

Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau Nr. 36 Donnerstag, 23.09.21

Witterung: Bis zum Wochenende sind Tageshöchstwerte über 20°C gemeldet, danach kühlt es sich langsam ab. Niederschläge sind in der nächsten Woche wohl zu erwarten, je nach Prognosemodell sind die Regenmengen und Dauer der Niederschläge unterschiedlich vorhergesagt.

Kernobst

Lagerkrankheiten: Entsprechend des Erntezeitpunktes und der Wartezeiten Abschlussbehandlungen mit den empfohlenen Fungiziden weiterführen (siehe Fax Nr. 33).

Obstbaumkrebs: In Beständen Einsatz von Malvin WG (0,6 kg/ha/m; NE max. 3 Anwendungen) <u>nach der Ernte einplanen</u>. Abdrift vermeiden! Behandlungen zum Blattfall weiterführen.

Unkrautregulierung im Baumstreifen: Gemäß der aktuellen Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (siehe Fax Nr. 35) ist im Betrieb allgemein zu prüfen, ob andere technische Maßnahmen zur Regulierung des Unkrautes im Baumstreifen geeignet und zumutbar sind (§3b (2) der Verordnung). Nach eigenständiger Prüfung der Möglichkeit der Nutzung technischer Maßnahmen ("zumutbar" und "geeignet") ist das Ergebnis zur Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren (z. B. im Betriebsheft) und begründet bei einem selbstständig festgestellten Prüfergebnis "technische Maßnahme nicht zumutbar" bzw. "nicht geeignet" dann den gewissenhaften Einsatz von einem glyphosathaltigen Produkt. In vollständig abgeernteten Beständen ist dann im Baumstreifen gegen Unkräuter und Gräser der Einsatz von z. B. Kyleo (max. 1x/Jahr NE; keine Anwendung auf drainierten Flächen!) einzuplanen. Alternativ ist der Einsatz eines anderen zugelassenen, glyphosathaltigen Produktes mit Einsatzzeitpunkt "während der Vegetation" bzw. "ganzjährig" möglich. Grüne, unverholzte Teile der Obstbäume dürfen nicht getroffen werden (Phytotox). Die Produkte sind jeweils nur einmalig/Saison einsetzbar, daher Produkte im Jahresverlauf wechseln. Keine Anwendung glyphosathaltiger Produkte u. a. in Naturschutzgebieten und neu: in Wasserschutzgebieten und Heilquellschutzgebieten (ausführliche Details hierzu im vorherigen Fax. Nr. 35). Beachten Sie weitere Auflagen zu den Produkten.

Birnenpockenmilbe: Nach der Ernte kann beim Einsatz von Netzschwefelpräparaten gegen Schorf die zeN gegen die Birnenpockenmilbe genutzt werden. Höhere Temperaturen verbessern die Wirkung. Aufwandmenge in der Indikation Schorf NB max. 2,0 kg/ha/m; Microthiol WG, ganzjährig 2,7 kg/ha/m. Die Anwendung ist vor der Blüte im zeitigen Frühjahr mit höheren Aufwandmengen eines Netzschwefelpräparates zu wiederholen.

Mäusebekämpfung: Konsequent Fallobst aus den beernteten Beständen entfernen, Fahrgassen mulchen, Herbizidstreifen freihalten. Zur Feldmausbekämpfung stehen zinkphosphidhaltige Köder zur Verfügung. Die Ausbringung darf nur verdeckt erfolgen. Ausbringung bei trockener Witterung mit der Legeflinte (5 Körner/Linsen je Mauseloch). Der offene Einsatz oder Ausbringung in offenen Röhren ist nicht zulässig. Die Bekämpfung der Wühlmaus kann mit Fallen (Wühlmausfänger Neudorff, Topcat etc.) oder z. B. Blockködern als Riegel in die Gänge oder in Köderstationen erfolgen. Beachten Sie weitere Auflagen zu den Produkten. Die Anbringung von Sitzstangen (z. B. neben den Anlagen) und von Nisthilfen für den Turmfalken und Schleiereulen (in Hofnähe und an/in Feldscheunen) unterstützen die Regulierung von Mäusen.